

Stal & Kennel "Van 't Enclavehof b.v.b.a."



Frans Goetschalckx

Langenberg 37

2323 WORTEL (Hoogstraten, Belgien)

Telefon: +32 495 / 207 087 oder +32 476 / 200 201

Unternehmensnummer BE 0 870.154.831

RPR TURNHOUT

Identifikationsnummer HK 11102179 und HK 40102179

Bankverbindung 1: ING BE35 3200 0611 7437

Bankverbindung 2: Crelan BE84 1030 2774 1159

E-Mail info@enclavehof.be

Website : www.enclavehof.com

Deckbedingungen 2021

IS2010156107 - Konsert frá Hofi - UELN 352002010156107 - Microchip 352098100025613

Eigentümer/Hengsthalter: Frans Goetschalckx - Langenberg 37, 2323 Wortel, Belgien

1. Stutenanmeldung

Die zu besamende Stute muss eine FEIF ID haben, nachgewiesen durch einen Ausdruck / Screenshot der Basisregistrierung von Stute und Stammbaum (WorldFengur). Die Anmeldung erfolgt an: info@enclavehof.be

2. Decksaison

Die Decksaison läuft vom 1. April bis zum 30. September 2021

3. Prozedur der Spermialieferung

- A. Das Sperma kann abgeholt oder versandt werden. Es erfolgt eine Abgabe von Tiefgefriersperma.
- B. Für jede abgegebene Spermadosis erhält der Stutenbesitzer eine Deklaration und Besamungsbescheinigung. Diese muss vom Tierarzt ausgefüllt und unterschrieben an Van 't Enclavehof zurückgesandt werden.
- C. Sperma wird für maximal drei Besamungen pro Stute abgegeben
- D. Eine Dosis gefrorenes Sperma für einen nachfolgenden Hengst kann nur abgegeben werden, wenn zuvor die Decktaxe bezahlt worden ist.
- E. Der Stutenbesitzer muss die Besamungsbescheinigung innerhalb von 60 Tagen nach der letzten Besamung unter Angabe von Trächtigkeit oder Nicht-Trächtigkeit der Stute zurücksenden. Eine Erklärung der Nicht-Trächtigkeit muss vom Tierarzt bestätigt werden. Für den Fall, dass die Stute innerhalb dieses Zeitfensters verstirbt, hat ihr Besitzer dies dem Hengsthalter mitzuteilen, um eine Berechnung der Decktaxe zu vermeiden.

4. Abrechnung der Decktaxe.

Die Decktaxe wird folgendermaßen berechnet:

- Bei der Stutenanmeldung wird eine Anzahlung fällig in Höhe von € 300,00 + Steuer.
- Die Trächtigkeitsgebühr wird binnen 60 Tagen nach der letzten Besamung (Beleg durch Tierarzt) fällig.

Die Trächtigkeitsgebühr richtet sich nach der Materialbeurteilung der Stute (vgl. Punkt 8).

5. Durch die Bestellung und Annahme des Hengstspermas erklärt der Stutenbesitzer, dass er den Inhalten dieses Dokuments zustimmt und dass er einverstanden ist mit diesen Deck- und Zahlungsbedingungen sowie den darin aufgeführten Tarifen.

6. Betrugsversuche durch Stutenbesitzer werden mit 2.500 € (exkl. 21% Steuer) zzgl. der ebenfalls fälligen Deckgebühr geahndet.

7. Der Stutenbesitzer muss die abschließende Besamungsbescheinigung mit dem letzten Besamungsdatum an das Büro von Van't Enclahof bv - Langenberg 37, 2323 Wortel, Belgien, zurücksenden. Wenn die Stute trächtig ist, erhält der Stutenbesitzer nach Zahlung der Trächtigkeitsgebühr einen Deckschein mit Angabe des letzten Besamungsdatums zur späteren Eintragung des Fohlens in seinem jeweiligen Pferdestammbuch.

8. Kosten

€ 900 plus Steuer = Stuten mit einer FIZO-Beurteilung >8.00

€ 1.000 plus Steuer = Stuten mit einer FIZO-Beurteilung >7.80

€ 1.100 plus Steuer = alle anderen Stuten

+ Logistik-Kosten (Mietcontainer und Versandmaterial)

Lebendfohlengarantie: die Besamung führt zu einem lebensfähigen Fohlen, das die ersten 24 Stunden nach der Geburt überlebt hat.

Weitere Kosten:

Lagerungskosten: 15 € pro Tag plus Steuer

Mahngebühr: 10 €

Inkassogebühr: 20% mit einem Minimum von 100 € pro Fall

Veterinär-Kosten

Steuer auf Sperma: Tierische Produkte für die Fortpflanzung 6%, alle weiteren Aufwendungen 21%

9. Verpackung / Container

Das gefrorene Sperma wird in einem geeigneten Behälter der EU-zertifizierten Zuchtstation Twinkeling (oder in einem eigenen zuvor gestellten ?) Behälter geliefert. Der Twinkeling-Container muss vom Stutenbesitzer und auf Kosten des Stutenbesitzers innerhalb von 7 Kalendertagen zurückgegeben werden. Ab dem achten Tag wird eine Miete von 25 € pro Tag und Container berechnet. Diese Miete bleibt auch bei endgültiger Rückgabe fällig. Das Rückgabedatum ist immer der Tag, an dem der Container wieder in Twinkeling eingegangen ist.

10. Gesundheitsbescheinigungen

Twinkeling stellt die notwendigen Gesundheitsbescheinigungen für Bestellungen aus dem Ausland zur Verfügung. Wenn mehr als einmal pro Zyklus Sperma für eine Stute bestellt wird, werden die Kosten für zusätzliche Ausfuhrpapiere dem Stutenbesitzer in Rechnung gestellt.

11. Rechnung / Bezahlung

Die Zahlung der Rechnungen von Van 't Enclavehof bv muss innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen. Wenn die Zahlungsfrist überschritten wird, erhöht sich der Rechnungsbetrag um Erinnerungskosten und Verzugszinsen sowie etwaige gerichtliche und außergerichtliche Inkassokosten.

12. Allgemein

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuer, Transportkosten, Veterinärkosten und Gesundheitspapiere.

Der Transport erfolgt auf Gefahr des Empfängers.

Es ist nicht gestattet, die gekauften Strohhalme ohne schriftliche Mitteilung von Van 't Enclavehof bv weiterzuverkaufen.

Die Bedingungen der Besamung bleiben jederzeit in Kraft, der Käufer ist für deren Einhaltung verantwortlich.

Mit der Bestellung und dem Erhalt von Sperma hat der Stutenbesitzer unsere Zucht- und Zahlungsbedingungen zur Kenntnis genommen und stimmt diesen Bedingungen zu.

Es ist nicht gestattet, den gekauften Samen ohne schriftliche Genehmigung für ICSI (Intracytoplasmatische Spermieninjektion) zu verwenden!

Genehmigt / Ort + Datum

Hengsthalter

Genehmigt / Ort + Datum

Stutenbesitzer

Stute :

FEIF ID :

Geburtsdatum :

Chipnummer :

Name des Eigentümers :

Anschrift des Eigentümers :

Anschrift des Eigentümers :

Telefonnummer :

E-Mail-Adresse :

Für alle eventuellen Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte des Bezirks Turnhout / Belgien zuständig.